

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Beschaffung von 7 Niederflursolobussen mit Elektroantrieb

04.04.2025

Auftraggeberin

WBV GmbH & Co. KG
Oskar-von-Miller-Straße 14
92637 Weiden

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist kein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, sondern als juristische Personen des Privatrechts lediglich durch zuwendungsrechtliche Auflagen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) verpflichtet.

2. Verfahrensart

Die Auftraggeberin führt eine öffentliche Ausschreibung nach §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO durch, die dem offenen Verfahren entspricht. Bei einer Öffentlichen Ausschreibung fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Verhandlungen mit den Bietern finden nicht statt.

3. Gegenstand der Leistung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Beschaffung von insgesamt 6 Niederflursolobussen mit Elektroantrieb (Elektrobusse) zur Elektrifizierung der Busflotte. Die technischen Anforderungen und weiteren Leistungsgegenstände sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Spätester Liefertermin für die Fahrzeuge ist der **30.09.2026**.

4. Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

5. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal, zu erreichen unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/01958090-bf9e-4339-b533-463a3c7f74e5/zustellweg-auswaehlen>

6. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sowie Antworten der Auftraggeberin und Bieterinformationen erfolgen ausschließlich über das unter Ziffer 5 genannte Vergabeportal.

Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Die Auftraggeberin stellt die gestellten Bieterfragen und die jeweiligen Antworten in anonymisierter Form den Bietern auf elektronischem Wege über das Vergabeportal zur Verfügung.

Es werden nur Bieterfragen beantwortet, die rechtzeitig vor dem Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Als rechtzeitig in diesem Sinne gelten Bieterfragen, die bis zum **25.04.2025** gestellt werden. Später eingehende Bieterfragen werden lediglich dann beantwortet, sofern die Beantwortung der Bieterfragen nach Einschätzung der Auftraggeberin Auswirkungen auf die Kalkulation und Angebotserstellung der Bieter haben. In diesem Fall behält sich die Auftraggeberin vor, die Abgabefrist für das Angebot angemessen zu verlängern.

Die im Laufe des Vergabeverfahrens übermittelten Informationen (Beantwortung Bieterfragen, Mitteilungen, Ergänzungen, etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zu beachten. Bieterinformationen und sonstige Hinweise der Auftraggeberin, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

7. Prüf- und Hinweispflicht der Bieter

Die Bieter haben die Vollständigkeit der übersandten Unterlagen zu überprüfen. Sollten diese unvollständig sein, haben die Bieter dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Weisen die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Rechtsverstöße auf, die die Preisermittlung der Bieter beeinflussen können, sind sie zum Hinweis verpflichtet. Kommt ein Bieter seiner Hinweispflicht nicht innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von den Unklarheiten oder den Rechtsverstößen nach, kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht mehr berufen.

Etwaig verbleibende Unklarheiten haben die Bieter in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter bestätigen mit der Angebotsabgabe, dass sie sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert haben. Gleichzeitig erkennen sie an, dass die Auftraggeberin keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und den Bietern insoweit kein Schadensersatzanspruch zusteht.

8. Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

9. Zeitplan und Verfahrensablauf

Für das Verfahren gilt folgender unverbindlicher Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben. Die Auftraggeberin behält sich Änderungen vor:

4.4.2025	Versendung der Bekanntmachung
25.4.2025	Einreichungsfrist für Bieterfragen
6.5.2025, 12:00 Uhr	Angebotsfrist
bis zum 23.5.2025	Wertung der Angebote, Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung
31.8.2025	Bindefrist
30.09.2026	Spätester Liefertermin

10. Anforderung an die Angebotsabgabe

Die **Vordrucke** sind zwingend zu verwenden. **Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Auf das Beifügen gesonderter Anschreiben, eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen, eigene Zusammenfassungen der Angebotsinhalte, etc. sollte verzichtet werden, da dies bei Abweichungen von den Vergabeunterlagen in der Regel zum Ausschluss des Angebots führen muss, auf § 42 UVgO wird hingewiesen.**

Die Preisangaben sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Alle unter Ziffer 15 genannten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgegeben werden. Für Unterlagen, welche in einer Fremdsprache (nicht Deutsch) eingereicht werden, muss eine Übersetzung beigefügt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, auf gesondertes Verlangen (vor Zuschlagserteilung oder auch während der Vertragslaufzeit) eine Beglaubigung oder einen anderen Nachweis zu fordern.

Das vollständige Angebot ist über das Vergabeportal unter

<https://www.evergabe.de/unterlagen/01958090-bf9e-4339-b533-463a3c7f74e5/zustellweg-auswaehlen>

spätestens bis zum

6.5.2025, 12:00 Uhr (Angebotsfrist)

einzureichen.

Die Vordrucke sind an den angegebenen Stellen gemäß den Anforderungen der Textform nach § 126b BGB zu unterzeichnen. "Textform gemäß § 126b BGB" bedeutet, dass der Name der erklärenden Person aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine händische Unterschrift ist nicht erforderlich. Vordrucke, die keine Unterschriftenzeile enthalten, gelten mit der Abgabe des Angebots als unterzeichnet.

11. Eignung und Eignungsnachweise

Der Zuschlag darf nur an für die Leistungsausführung geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Bieter erteilt werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind, vgl. § 31 UVgO.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Zur Prüfung der Eignung dürfen von den Bietern zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Eignung) Unterlagen gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind.

11.1. Mit dem Angebot vorzulegende Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung sind durch die Bieter folgende Unterlagen und Nachweise mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist vorzulegen:

Eigenerklärung des Bieters zur Eignung (**Vordruck 2**)

- Eigenerklärung des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren aufgeteilt nach Gesamtumsatz und Umsatz im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Bussen mit Elektroantrieb (**Vordruck 2**). **Der Mindestumsatz im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Bussen mit Elektroantrieb muss mindestens 7.000.000,00 EUR betragen.**
- Eigenerklärung des Bieters (**Vordruck 2**) zu Referenzaufträgen. Anzugeben sind mindestens zwei Referenzaufträge in den letzten drei Jahren. Die Referenzaufträge müssen jeweils folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestlieferungsumfang von 7 Elektro-Niederflur- oder Low-Entry-Bussen
- Eigenerklärung zum Bestehen, bzw. Abschluss im Zuschlagsfalle eines ausreichenden Versicherungsschutzes bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsinstitutes. Die Deckungssumme für den Versicherungsschutz muss mindestens 5.000.000 EUR für Personen-, Sach- und 250.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensfall (mindestens das Zweifache der vorstehenden je nach Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme pro Jahr) betragen. (**Vordruck 2**)

11.2. Eignungsleihe und weitere Eignungsnachweise im Falle der Eignungsleihe und Beteiligung als Bietergemeinschaft

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit können sich Bieter oder Bietergemeinschaften ganz oder teilweise auf die Kapazitäten und das Knowhow anderer Unternehmen oder Mitglieder der Bietergemeinschaften stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem die Bieter oder Bietergemeinschaften zu dem

anderen Unternehmen stehen (Eignungsleihe), vgl. § 34 UVgO. Erfüllt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft ein oder mehrere Eignungskriterien nicht, kann, unter Anwendung einer Eignungsleihe, dennoch an dem Vergabeverfahren teilgenommen werden, wenn sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft zur Erfüllung des oder der Eignungskriterien auf die Kapazitäten oder das Knowhow eines anderen Unternehmens beruft. Der Bieter oder die Bietergemeinschaft muss dann jedoch nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem dem Angebot beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigelegt wird. Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Eignung eines Dritten berufen will (Eignungsleihe), sind zusätzlich folgende Erklärungen/Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Eignungsleihe (**Vordruck 3**) und
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (**Vordruck 4**)

und im Falle der Beteiligung als Bietergemeinschaft

- Erklärung der Bietergemeinschaft (**Vordruck 5**)

Im Falle der Eignungsleihe ist im **Vordruck 3** anzugeben, für welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt und ob die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) dem Angebot beigelegt wird oder ob eine andere, den Anforderungen des § 34 UVgO genügende, Darlegung erfolgt und dem Angebot beigelegt wird. Zudem ist das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung berufen möchte, anzugeben. Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, ist unter "Eignungsleihe" anzukreuzen, wofür diese erfolgt (Leistungsfähigkeit (a) wirtschaftliche und finanzielle und/oder b) technische und berufliche). Das Unternehmen, auf welches sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe bezieht, muss seinen Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten angeben und den Vordruck 4 in Textform unterzeichnen.

Im Falle der Eignungsleihe haben Bieter für die Unternehmen, die die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) abgeben, auch die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) mit dem Angebot vorzulegen. Die Referenzaufträge sind vom Eignungsverleiher nur dann anzugeben, wenn sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe auch auf die Referenzen des verleihenden Unternehmens berufen möchte/muss. Vorstehendes gilt entsprechend für Bietergemeinschaften. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) vorzulegen.

11.3. Vorläufiger Eignungsnachweis durch die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Auftraggeberin die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 35 Abs. 3 UVgO. In diesem Fall ist dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich des Zertifikats-/Zugriffscodes beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen

(z.B. Mindestschadensbeträge der Haftpflichtversicherung, Anbieterdarstellung, etc.) müssen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise und Angaben mit dem Angebot beizufügen.

12. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien, die wie folgt gewichtet sind:

Der Zuschlag wird auf das nach den nachfolgenden Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt:

12.1. Preis

Der Wertungspreis errechnet sich wie folgt:

1. Preis pro Elektro-Batterie-Linienbusse gemäß Lastenheft – Anlage 6
2. Preis pro Elektro-Batterie-Linienbusse gemäß Lastenheft – Anlage 6 x 7 zzgl.
3. Schulungskosten zzgl.
4. Kosten Spezialwerkzeug

Wertungspreis = Summe aus Pos. 2 bis 4

Die Preise sind in das Angebotsschreiben – Vordruck 1 ein einzutragen. Die Preisangaben sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

12.2. Qualität

Zusätzlich zum Kriterium Preis wird die Qualität des Angebots bewertet.

Es werden maximal 10 Leistungspunkte im vom Bieter einzureichenden Konzept After Sales vergeben:

Die Leistungspunkte werden wie folgt ermittelt:

Es können insgesamt 10 Leistungspunkte im Konzept erreicht werden.

Die maximal zu erreichenden 10 Leistungspunkte werden durch eine Bewertung der einzureichenden und selbst von den Bietern zu erstellende Konzepte ermittelt.

Der Bieter hat in dem Konzept folgendes zu beachten und zu beschreiben:

Bei elektrisch angetriebenen Fahrzeugen nehmen Wartung und Service, insbesondere auf Grund der im Vergleich zum Verbrenner wesentlich komplexeren Hochvoltkomponenten, einen deutlich größeren Stellenwert ein. Mittelständige Busunternehmen benötigen dabei Unterstützung der Fahrzeughersteller, da weder die Ressourcen noch das Knowhow vollumfassend vorgehalten werden können. Um diese Anforderung bestmöglich und so benutzerfreundlich wie möglich, mit dem Ziel der möglichst hohen Fuhrparkverfügbarkeit, umzusetzen, sollen die Bieter ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung unter Einhaltung der Mindestanforderungen des Lastenheftes (insbesondere Ziffer 40) und der Besondere Vertragsbedingung (insbesondere § 6) erstellen und ihrem Angebot beifügen. In diesem Konzept haben die Bieter folgende Fragestellungen im Fließtext zu beantworten:

- a) Über welche Service-Infrastruktur verfügt der Bieter in Deutschland? Einzugehen ist hier insbesondere auf herstellereigene oder Vertragswerkstätten.
- b) Bei einem totalen Ausfall der HV-Komponenten des Fahrzeugs bleibt häufig nur ein aufwendiger Transport per Tieflader in eine Fachwerkstatt. Inwieweit sind Reparaturen durch Personal des Bieters in der Werkstatt des Auftraggebers möglich?

- c) Sofern lit. b bejaht wird, wie zeitnah können Arbeiten in der Werkstatt des Auftraggebers durchgeführt werden?
- d) Inwieweit ist eine Ferndiagnose/Fernzugriff auf das Fahrzeug durch den Hersteller möglich? Welche Daten werden hierbei durch den Bieter (fortlaufend) gespeichert? Wo werden die Daten gespeichert und wird die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO sichergestellt?
- e) Wie ist die Ersatzteilversorgung des Bieters aufgebaut und von wo werden die Teile verschickt? Wie zeitnah können Ersatzteile zur Verfügung gestellt werden, vgl. § 6 der Besonderen Vertragsbedingungen?

Umfang und Form des einzureichenden Konzepts

Das Konzept sollen 4 DIN-A 4 Seiten bei einer Schriftgröße 11 Arial, und einfachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Eine Überschreitung und Wahl einer anderen Schriftgröße- oder Art führen jedoch nicht zum Ausschluss des Angebots. Die Konzepte werden Bestandteil der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers. Die Inhalte werden vom Auftragnehmer verbindlich zugesagt.

Punktvergabe für das Konzept

Das Konzept wird insgesamt mit maximal 10 Punkten pro Konzept bewertet. Die Punkte vergibt die Auftraggeberin wie folgt:

Punktzahl	Anforderungen erfüllt
10 bis 9 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine sehr gute Zielerreichung erwarten.
8 bis 7 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine gute Zielerreichung erwarten.
6 bis 5 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine befriedigende Zielerreichung erwarten.
4 bis 3 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine ausreichende Zielerreichung erwarten
2 bis 1 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine mangelhafte Zielerreichung erwarten
0 Punkte	Die Ausführungen des Bieters lassen eine ungenügende Zielerreichung erwarten

12.3. Bewertungsmethode

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot nach dem Preis-Leistungsverhältnis erteilt. Das Angebot mit dem höchsten Faktor Z erhält den Zuschlag.

Die Gesamtbewertung wird nach der so genannten einfachen Richtwertmethode wie folgt vorgenommen:

$$Z = \text{Leistungspunkte} \times 10.000.000 / \text{Preis}$$

Beispiel:

Bieter A gibt einen Wertungspreis von 3.500.000 EUR ab und erreicht im Konzept 7 Punkte. Bieter B gibt einen Wertungspreis von 4.000.000 EUR ab und erreicht im Konzept 10 Punkte. Bieter C gibt einen Angebotspreis in Höhe von 3.750.000 EUR ab erhält 9 Punkte in der Konzeptbewertung.

Auswertung Bieter A: $7 \times 10.000.000 / 3.500.000 = 20$
Auswertung Bieter B $10 \times 10.000.000 / 4.000.000 = 25$
Auswertung Bieter C $9 \times 10.000.000 / 3.750.000.00 = 24$
Bieter B erhält den Zuschlag.

12. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

13. Nachunternehmerinsatz

Der Einsatz von Nachunternehmern ist nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Der Auftragnehmer bemüht sich, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie sie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Das Bemühen ist der Auftraggeberin auf Verlangen nachzuweisen. Nachunternehmern dürfen hinsichtlich Gewährleistung/Garantie, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen keine ungünstigeren en auferlegt werden, als zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin in diesen Vergabeunterlagen vereinbart sind.

14. Sicherheitsleistung

Der Auftragnehmer hat zur Absicherung der vertragsgemäßen Ausführung und der Durchsetzung von Mängelansprüchen auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin eine Sicherheit in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme zu leisten, vgl. § 18 VOL/B (Anlage 7) und die Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 8).

15. Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Mit dem Angebot sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsvordruck – Vordruck 1
- Erklärung zur Eignung – Vordruck 2
- Konzept After Sales
- SORT-Berechnungen, vgl. Ziffer 26 des Lastenheftes
- Eigenerklärung Russlandsanktionen – Vordruck 9

Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, zusätzlich

- Eigenerklärung zur Eignung – Vordruck 2 für das andere Unternehmen
- Eignungsleihe – Vordruck 3
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen – Vordruck 4

Sofern ein Angebot als Bietergemeinschaft eingereicht wird

- Erklärung Bietergemeinschaft – Vordruck 5
- Eigenerklärung zur Eignung – Vordruck 2 jeweils für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

Weiden, 04.04.2025

Anlagen:

1. Angebotsvordruck – Vordruck 1 (Anl. 1)
2. Erklärung zur Eignung – Vordruck 2 (Anl. 2)
3. Eignungsleihe – Vordruck 3 (Anl. 3)
4. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen – Vordruck 4 (Anl. 4)
5. Erklärung Bietergemeinschaft – Vordruck 5 (Anl. 5)
6. Lastenheft (Anl. 6)
7. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) (Anl. 7)
8. Besondere Vertragsbedingungen (Anl. 8)
9. Eigenerklärung Russlandsanktionen (Anl. 9)